



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 12. September 2014

Nummer 37

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	385	240	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	389
238 Zusammensetzung des Regionalrates Münster	385	241	Bekanntmachung: Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke"	389
239 Betriebsbezogener Luftreinhalteplan „Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven 2014“ Bekanntmachung des Entwurfs des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven 2014 gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	388	242	Bekanntmachung: Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke-South"	389

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

238 Zusammensetzung des Regionalrates Münster

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32.1

02.09.2014

In der konstituierenden Sitzung am 01. September 2014 hat der Regionalrat Münster Herrn Engelbert Rauen zum Vorsitzenden und Frau Gerti Tanjsek zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) vom 08.06.2010 werden hiermit das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Regionalrates Münster bekannt gemacht:

I. Stimmberechtigte Mitglieder nach § 7 Landesplanungsgesetz

Partei	Name, Vorname	Anschrift/Ort	Beruf	wählende Körperschaft bzw. Reserveliste
CDU	Gutsche, Guido	Homanns Kämpe 17b 59320 Ennigerloh	Finanzbeamter	Warendorf, Kreis
	Kösters, Karl	Walshagenstraße 47a 48429 Rheine	Beamter i.R.	Steinfurt, Kreis
	Langehaneberg, Berthold	Frettholt 11 48739 Legden	Beamter	Borken, Kreis
	Nospickel, Ansgar	Fangkampstraße 80 49497 Mettingen	Dipl. Verwaltungswirt	Reserveliste

	Rauen, Engelbert	Bültstraße 7 48493 Wettringen	Bürgermeister	Steinfurt, Kreis
	Schemmer, MdL, Bernhard	Brockmühlenweg 5 48734 Reken	Landtagsabgeordneter	Reserveliste
	Schulze Esking, Werner	Esking 5 48727 Billerbeck	Landwirt	Coesfeld, Kreis
	Weber, Stefan	Ottmarsbocholter Straße 117b 48163 Münster	IT-Unternehmensberater	Münster, Stadt
SPD	Bergmann, Dieter	Lohkamp 20 59394 Nordkirchen	Bürgermeister	Coesfeld, Kreis
	Gerweler, Markus	Lerchenkamp 6 49509 Recke	Technischer Angestellter	Steinfurt, Kreis
	von Olberg, Robert	Sentmaringer Weg 118 48151 Münster	Student	Münster, Stadt
	Ommen, Detlef	Karl-Wagenfeld-Straße 31 48324 Sendenhorst	Lehrer	Warendorf, Kreis
	Tanjsek, Gerti	Heinestraße 38 46397 Bocholt	Bürokauffrau	Borken, Kreis
Grüne	Fehr, Helmut	An der Hohen Schule 21 48565 Steinfurt	Lehrer i.R.	Reserveliste
	Tarner, Hedwig	Brünebrede 42 48231 Warendorf	Dipl.-Geographin	Reserveliste
FDP	Gerhardy, Martin	Tannenbergsstraße 28 48147 Münster	Jurist, Fraktionsgeschäftsführer	Reserveliste
LINKE	Sagel, Rüdiger	Schützenstraße 7 48143 Münster	Dipl. Ingenieur	Reserveliste

II. Beratende Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Name, Vorname	Anschrift/Ort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
a. Vertreter der Arbeitgeber			
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich	Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Eiling, Hermann	Bismarckallee 1 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer Münster
Lammers, Marianne	Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland Borkener Straße 25 48653 Coesfeld	Leitende Landwirtschaftsdirektorin	Landwirtschaftskammer NRW

b. Vertreter der Arbeitnehmer

Hemsing, Andreas	Norbertstr. 3 50670 Köln	Regierungsangestellter	komba gewerkschaft NRW
Hülsdünker, Dr. Josef	Dorstener Str. 27 a 45657 Recklinghausen	Regionsgeschäftsführer	DGB Region Emscher- Lippe
Lange, Winfried	Johann-Krane-Weg 16 48149 Münster	Regionsgeschäftsführer	DGB Region Münsterland

c. Vertreter der Sportverbände

Schmal, Ferdi	Drosselgrund 4 59320 Ennigerloh	Studiendirektor a.D.	Kreissportbund Waren- dorf
---------------	------------------------------------	----------------------	-------------------------------

d. Vertreter der Naturschutzverbände

Harengerd, Dr. Michael	Am Angelkamp 93 48167 Münster	Studienrat a.D.	Biologische Station Rie- selfelder
------------------------	----------------------------------	-----------------	---------------------------------------

e. Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen

Hoelzel, Monika	Klosterstr. 14 48431 Rheine	Gleichstellungsbeauftragte	Stadt Rheine
-----------------	--------------------------------	----------------------------	--------------

III. Teilnehmer mit beratender Befugnis nach § 8 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Benennung eines Vertreters nach dem 12.11.2014

Stadt Münster
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadt Münster
48127 Münster

Kreis Borken
Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreis Borken
48322 Borken

Kreis Coesfeld
Landrat Konrad Püning
Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

Kreis Steinfurt
Landrat Thomas Kubendorff
Kreis Steinfurt
48563 Steinfurt

Kreis Warendorf
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Postfach 110561
48207 Warendorf

239 Betriebsbezogener Luftreinhalteplan „Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven 2014“ Bekanntmachung des Entwurfs des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven 2014 gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
53.04-059/2013.0002

48143 Münster, den 04.09.2014

Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, hat unter Mitwirkung einer Projektgruppe bestehend aus

- Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)
- Landesbüro der Naturschutzverbände/BUND
- Bürgerinitiative "Grün für 3"
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Gelsenkirchen
- Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven

den Entwurf des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven zur Minderung der Benzolimmissionen aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplanes sind die §§ 40 und 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen). Danach muss die zuständige Behörde, hier die Bezirksregierung Münster; einen Luftreinhalteplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die durch die 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Nach § 7 der 39. BImSchV beträgt zum Schutz der menschlichen Gesundheit der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Benzol 5 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Die im Entwurf des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes festgelegten Maßnahmen sind erforderlich, um die Luftverunreinigungen dauerhaft zu vermindern und die Anforderungen der 39. BImSchV zu erfüllen.

Messungen durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) haben ergeben, dass der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Benzol 5 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahr 2012 überschritten wurde.

Damit bestand für die Bezirksregierung Münster die Verpflichtung, einen betriebsbezogenen Luftreinhalteplan zur Reduzierung der Benzolbelastung aufzustellen.

Der Entwurf des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes enthält Emissionsminderungsmaßnahmen mit denen die Benzolbelastung im Jahre 2013 im Jahresmittel unter den Grenzwert abgesenkt werden konnte. Durch die Überarbeitung des Fackelgassystems an der Bodenfackel und die Reduzierung der Fackelgasmenge, wonach die nicht als Produkt verwertbaren Gase in einem Raffinerieheizgassystem zusammengefasst und zur Energieerzeugung eingesetzt werden, wird eine weitere Reduzierung u.a. der Benzolemissionen einhergehen. Weiter wird durch die Installation eines Früherkennungs-

messsystem sichergestellt, dass mögliche Leckagen schnell erkannt und behoben werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des betriebsbezogenen Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven informiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu mit Stellungnahmen zu äußern.

Die Bekanntmachung und der Veröffentlichungsentwurf wird in der Zeit vom 15.09.2014 bis 28.10.2014 (1 Monat und 2 Wochen) auf der Homepage der Bezirksregierung Münster <http://www.brms.nrw.de> veröffentlicht.

Der Veröffentlichungsentwurf des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen-Scholven wird außerdem in der Zeit vom 15.09.2014 bis 14.10.2014 (1 Monat) öffentlich ausgelegt bei der

Bezirksregierung Münster
Dienstgebäude Nevinghoff 22
48147 Münster
Zimmer R 1
Email: dez53@brms.nrw.de
Telefon: 0251/411-0 (Frau Ahlers oder Frau Wielens)

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags
08.30 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags
08.30 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 15.00 Uhr

und bei der

Stadt Gelsenkirchen
Referat 60 - Umwelt
Goldbergstraße 84
45894 Gelsenkirchen
Zimmer 41
Email: referat.umwelt@gelsenkirchen.de
Telefon: 0209/169-4158 (Frau Niehoff)

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags
08.30 Uhr – 15:30 Uhr
sowie freitags
08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Stellungnahmen oder Anmerkungen zum Veröffentlichungsentwurf des betriebsbezogenen Luftreinhalteplanes müssen bis spätestens zum 28.10.2014 (1 Monat und 2 Wochen) der Bezirksregierung Münster (Postanschrift oder E-Mail s. o.) vorliegen. Es wird darauf verwiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung der Anmerkungen im Plan besteht; auch besteht keine Verpflichtung zu deren weiterer Erörterung.

Im Auftrag
gez. Klemens Belting

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 388

240 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 45699 Herten, den 26.08.2014
500-53.0073/14/4.4.1

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Pawiker Straße 30, 45877 Gelsenkirchen hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur

- Destillation oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Mineralö Raffinerien

gemäß Nr. 4.4.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Johannastraße 2 – 8 in 45899 Gelsenkirchen-Horst, Gemarkung Horst Flur 3, Flurstück 343 vorgelegt.

Die Ruhr Oel GmbH betreibt am Werkstandort in Gelsenkirchen-Horst in der Hafenanlage 2 mit derzeit fünf Verladearme, verteilt auf drei Schiffsverladestellen.

Zur Entlastung des Steiger 1 in der Hafenanlage 1 soll zukünftig Hydrotreater-Mitteldestillat (HTMD) und leichtes Heizöl (HEL) ausschließlich am Steiger 3 in der Hafenanlage 2 verladen werden.

Hierdurch wird eine Optimierung des Verladebetriebes erreicht, was eine gleichmäßige Auslastung beider Hafenanlagen zur Folge hat. Mit den vorgelegten Unterlagen beantragt die Firma Ruhr Oel GmbH daher

- eine weitere Beladeeinrichtung inkl. des notwendigen Anlagenequipments am Steiger 3 in der Hafenanlage 2.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Elvira Kuhn-Renken
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 389

241 Bekanntmachung: Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke"

Gemäß § 19 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 92 und Art. 4 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), wird die Erlaubnis der Falke Hydrocarbons GmbH, Eschenheimer Anlage 1 in 60316 Frankfurt am Main zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen" zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke" aufgehoben.

26.08.2014
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
-65.02.2.11-228-1-1-
Im Auftrag
gez. Frische

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 389

242 Bekanntmachung: Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke-South"

Gemäß § 19 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 92 und Art. 4 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), wird die Erlaubnis der Falke Hydrocarbons GmbH, Eschenheimer Anlage 1 in 60316 Frankfurt am Main zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen" zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Falke-South" aufgehoben.

26.08.2014
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
-65.02.2.11-250-1-1-
Im Auftrag
gez. Frische

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 389

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster